3. 427. a Mr. 20005. Rundmachung

von ber f. f. mabrifchen Statthalterei.

Da die am t. f. Gymnafio in Olmut erledigte Lehrerftelle ber Naturmiffenschaften mit Erlag bes f. f. Ministeriums für Rultus und Unterricht vom 18. d. M., 3. 11216, bereits besetzt worden ist, so wird die hierämtliche Konkurs-Ausschreibung vom 6. d. M., 3. 18111 außer Rraft gefest.

Brünn am 23. Juni 1858.

Der Statthalter bes Martgraftbums Dabren Leopold Graf Lazanzky.

## 3. 419. a (3) Mr. 14942, ad 10044/3010 IV. U Ronfurs : Musschreibung.

Un dem Belaffigen f. f. Bymnafium in Gorg fommt eine Lehrkangel ber Raturmiffenschaften jur Befegung, womit ber Gehalt von 900 Bulben und das Borrudungerecht in die bobere Befolbungeftufe von 1000 Balben verbunden ift.

Die Bewerber haben ibre mit ben gefetlichen Dofumenten verfebenen Befuche bis jum 24. Auguft b. 3. bei Diefer Statthalterei, ober im Falle fie fcon in Dienftverhaltniffen fteben, im Bege ihrer porgefetten Behocte einzureichen.

Bon ber f. f. fuffenlandischen Statthalterei. Erieft am 26 Juli 1858.

3. 426. a (1) Bu befegen find im Berwaltungsgebiete

biefer Finang : Landesdirektion zwei Finang-Begirtsfommiffarestellen I. Rlaffe mit dem Behalte

jährlicher Taufend Gulden.

Bewerber um diese Stelle ober eventuel um eine derlei Stelle mit dem Jahresgehalte bon 900 ober 800 Gulben haben ihre gehörig botumentirten Gefuche unter Rachweifung ber allgemeinen Erforderniffe, Der juridifch = politi= fchen Studien, der bisherigen Dienftleiftung, der mit gutem Erfolge bestehenden Prufung für den Finang = Rongeptedienft, ferner ihre Sprachkenntniffe insbefondere im Stalienischen, und unter Angabe, ob und in welchem Grade fie mit Finanzbeamten Diefes Bermaltungeges bietes verwandt oder verschwägert find, im Bege threr vorgesetten Behorde bis 30. Cep: tember 1. 3. bei dem Prafidium Diefer Finang= Landes = Direttion einzubringen.

R. f. Finang : Landes = Direftion Grag am 5. August 1858.

## 3. 423. a (1) Rundmachung.

Der f. f. Tabat = Subverlag in Feldbach wird gur Biederbefegnng im Bege ber öffent= lichen Konfurreng mittelft Ueberreichung fchriftlicher Offerte, Die nach bem angehangten Du= fter gu verfaffen find, bem geeignet ertannten Bewerber verlieben , welcher Die geringfte Berschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provifion verzichtet, oder, ohne Unfpruch auf eine Provifion, an das Befalle einen jahrlichen Pachtfcilling aus bem Berfchleiß-Gewinne bezahlt.

Diefer Berfchleifplat hat feinen Material= Soharf an Sabat bei dem 4 Meilen davon entfernten Diftritionerlage in Gleisborf gu begie: fem Berichleisplate verbundenen Dbliegenheis

Trafitanten zugewiesen.

Der Tabakverkehr betrug in ber Jahreb: periode vom 1. Mai 1857 bis 30. April 1858 an Sabat im Tarifspreise 72-16 Pfund, im Gelde 43.409 fl. 16 fr., an Militar = Limito 2986 3/32 Pf., im Gelde 597 fl. 21 fr., qua fammen 75502 3/32 Pf., im Gelde 44.006 fl.

Diefer Materialverschleiß gewährt ohne Unfpruch auf eine Provision vom Kleinverschleiße einen jahrlichen beilaufigen Brutto-Ertrag von

genftand des Unbotes.

Für diefen Berichleifplat ift, falls ber Er: fteber bas Materiale nicht Bug fur Bug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 1200 fl. bemeffen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Urt gu leiftende Raution im gleichen Betrage ficher gu ftellen ift.

Der Summe Diefes Kredites gleich ift der unangreifbare Lagervorrath, ju beffen Erhaltung der Erfteber des Berichleifplages verpflich= tet ift, er mag die Material Borgung benüht

haben, oder nicht.

Die Raution, im Betrage von 1200 fl., ift noch vor Uebernahme des Rommiffions Seichaf: tes und zwar langftens binnen feche Bochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Unnahme jeines Offertes zu leiften.

Die Bewerber um Diefen Berichleifplag haben 10% der Kaution als Badium, in dem Betrage von 120 fl., vorläufig bei ber f. f. Finang = Bezires = Raffa in Grag, oder bei einem t. f. Steueramte gu erlegen , und die Diegfallige Quittung bem gesiegelten, mit 15 fr. ge= ftempelten Offerte anguschließen, und bis langftens 4. September 1858, 12 Uhr Mittags, bei der f. f. Finang = Bezirks = Direktion eingureichen.

Das Dffert ift

a) mit der Rachweisung über bas erlegte Ba=

b) über die erlangte Großjährigkeit;

c) mit bem obrigfeitlichen Sittenzeugniffe gu belegen.

Das Babium jener Offerenten, von beren Unbot fein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschloffener Konkurreng = Werhandlung zurud's gestellt.

Das Babium des Erftehers wird entweder bis zum Erlage ber Raution, ober falls er Bug für Bug bar bezahlen will, bis gur voll= ftandigen Material = Bevorrathigung gurudbe= halten.

Offerte, welchen Die angeführten Bedingungen mangeln, ober unbestimmt lauten, ober fich auf Unbote anderer Bewerber berufen, merden nicht berücksichtiget.

Bei gleichlautenden Unboten wird fich bie

bobere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig gu= gesichert, als eine wie immer geartete nach= trägliche Entschädigung oder Provisionserhöhung

Berpflichtet fich der Bewerber, ben Berschleißplat ohne Unspruch auf eine Provision gegen Bahlung eines jährlichen Pachtschillings an das Gefälle gu übernehmen, fo ift diefer Pachtichilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatrate fich ergebenden Rudftan- 3. 425. a des, felbst dann, wenn er innerhalb der Dauer bes Auffundungstermines fällt, ber Berluft bes fügt werden.

Die naheren Bedingungen und die mit dieben, und es find demfelben gut Raffung 20 ten, der Ertragnifausweis und die Berlages Begirte Rrainburg des Kronlandes Krain geauslagen find bei der t. t. Finang-Begirto. Direftion Grag einzufeben.

Bon der Konfurreng find jene Perfonen ausgefchtoffen, welche bas Gefet gur Abschließung von Bertragen überhaupt unfahig erflart, bann jene, welche megen eines Berbrechens, megen Schleichhandels oder wegen einer ichweren Befällsübertretung überhaupt, oder megen einfacher Uebertretung , infoferne fich Diefelbe auf Die Borwegen eines Bergehens gegen die Sicherheit loblichen f. f. Bezirkhamte in Rrainburg für

Mur die Zabaf-Berichleiß- Provision ift Ge- | bes gemeinschaftlichen Staatsverbandes und der öffentlichen Rube, bann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt oder beziehungs= weise nur wegen Unzulänglichkeit ber Beweiß: mittel von ber Unklage losgesprochen murden, endlich Berichleißer von Monopole : Begenftan= ben, die vom Berichleifgeschäfte ftrafweise ent= fest murden, und folche Perfonen, denen die politischen Borschriften ben bleibenden Aufents halt im Berichleiforte nicht geftatten.

> Formulare eines Offertes auf 15 fr. Stempel.

3ch Endesgefertigter erflare mich bereit, ben Tabaffubverlag in Feldbach unter genauer Beobachtung der Dieffalls bestehenden Worschriften, inebesondere in Bezug auf Die Mates rial-Bevorrathigung:

a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korreftur ausge= bruckt) Perzent von der Summe des Zabaf:

verichleißes oder

b) gegen Berzichtleiftung auf jede Provision, ober c) ohne Unfpruch auf eine Provision gegen Bablung eines jährlichen Bewinnrucklaffes ober Pachtschillings im Betrage von (in Buch: ftaben ausgebruckt) an bas Befalle in Betrieb zu übernehmen.

Die in ber öffentlichen Rundmachung ans geordneten brei Beilagen find hier beigefchloffen. Won Mußen:

Offert gur Erlangung Des f. f. Zabat-

Cub : Berlages in Feldbach. Bon der f. f. fteir. = illpr. = fuftenl. Finang= Landes Direktion. Grag am 7. Muguft

Mr. 16018. 3. 421. (3)

Roufurs.

Konzeptsadjunktenstellen bei der f. f. Betriebs= Direktion der füdlichen Staatseifenbahn.

Bei der gefertigten Betriebs : Direttion find zwei Konzeptsadjunktenftellen in der X. Diatenflaffe, und zwar eine mit bem Gehalte von jährlichen 500 fl. und bem Quartiergeld von 120 fl., die andere mit dem Gehalte jahrlicher 400 fl. und eben bemfelben Quartiergelbe gu befegen.

Bewerber um biefe Stellen haben ihre gehörig botumentirten Befuche unter Rachweifung des Alters, Standes, Religionsbekenntniffes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, dann der bisherigen Dienstleistung und der vorge= schriebenen juridisch = politischen Studien und Staatsprüfungen, im Bege ihrer vorgefehten Behörde, oder falls fie noch in keiner Dienste leiftung maren, unmittelbar bei ber gefertigten Betriebs : Direttion in Bien bis 25. Muguft 1858 einzubringen.

Wien, am 8. August 1858.

Mr. 7.

Bon ber f. f. Berghauptmannschaft ju Berschleifplages von Seite der Behorde ver- Laibach wird herr Josef Schigan, als Be-fügt werden. Sapojachban Tom II., Ent. Rr. 6, in ber Gemeinde Seebach, in ber Gegend u Sapojach, im legen, fo wie deffen Erben oder fonftigen Rechts: nuchfolger, bei bem Umftande, baf biefer Bergbau feit vielen Jahren außer Betrieb und ganglich verfallen ift, wegen unbefannten Mufenthaltes und unterlaffener Ramhaftmachung ei= nes Bevollmächtigten, hiemit, unter Sinmeis fung auf die SS. 170, 174, 188 und 228 bes allgemeinen Berggefetes, aufgefordert, binnen langftens 90 Tagen, von der erften Ginichaltung schriften rudfichtlich des Berkehrs mit Gegen- Dieses Ediftes in das Amtsblatt der Laibacher ftanden, der Staats-Monopole bezieht, dann Zeitung, entweder felbst, oder duich ben vom

ften als Rurator bestellten herrn Leopold Globotschnif, Gifenwerksdirektor und Bertrauens= mann in Gisnern , diefe f. f. Berghauptmann= schaft von ihrem bermaligen Aufenthalte in Renntniß zu fegen, nothigenfalls einen im gehenden Schaden, fowohl an dem Badium, Berghauptmannschaftsbezirke wohnhaften Be= vollmächtigten namhaft zu machen, sich wegen der unterlaffenen Bauhafthaltung grundhältig zu rechtfertigen, den Berghau in Betrieb zu fegen, und nach Borfchrift des Bergefeges bauhaft zu halten, fo wie die rudftandigen Maffen= gebühren zu entrichten, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf die Entziehung der Bergbauberechtigung wegen lange fortgefetter und auß: gedehnter Bernachläffigung Diefes Bergbaues, gemaß §. 244 des allgemeinen Berggefetes, erkannt murde.

Laibuch am 26. Janner 1858.

3. 411. a (3) Mr. 1001

Rundmachung.

Bei dem f. f. Bergamte Idria in Rrain merden 1200 Megen Beigen

309 " Korn nojedeni neitici 900

Rufuruh di monde la mittelft Dfferte unter nachfolgenden Bedingun: gen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, troden und unverdorben fein, und der Degen Beigen muß wenigstens 84 Pfund, bas Rorn 75 Pfund

2. Das Getreide wird von bem f. f. Birth= fchaftsamte zu Idria im Magazin in ben gimentirten Gefäßen abgemeffen und übernommen, und jenes, welches den Qualitats : Unforderungen nicht entspricht, guruckgewiesen.

Der Lieferant ift verbunden, fur jede gurud: geftoßene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um ben fontraftmäßigen Preis langftens im nachften Monate zu liefern.

Es fteht dem Lieferanten frei, entweder felbit ober durch einen Bevollmächtigten bei der

Uebernahme gu interveniren.

In Ermanglung ber Gegenwart bes Liefe: ranten oder Bevollmächtigten muß jedoch ber Befund des f. f. Birthichaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerfannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen eine Ginmendung maden fonnte

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das gu liefernde Getreide im Merarial = Magazine gu Dberlaibady unentgeitlich , jedoch auf eigene Ro ften und Gefahr einzulegen. Der Schluffel gur Getreide: Magazins: Abtheilung wird bemfelben übergeben.

Muf Berlangen bes Lieferanten merben bie Bertsfrachter von Geite des Umtes verhalten merden, die Berfrachtung von Dberlaibach nach 3bria um ben feltgefegten Preis von 23 1/2 fr. pr. Gack oder 2 Degen zu leiften; es fteht bem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf ber Gifenbahn bis Loitich und dann auf eigene Rechnung hieher zu befordern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei ber f. f. Bergamtstaffe gu Ibria, oder bei ber f. f Landeshaupttaffe ju Laibach gegen flaffenmäßig

gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 15 fr. Stempel verfebenen Offerte haben langftens bis Ende Muguft allgemeinen Kenntniß gebracht, bag am 20., 21.

gutreffen.

- 6. In dem Offerte ift ju bemerfen, welche Gattung und Quantitat Getreide ber Lieferant gu liefern Willens ift, und der Preis entweder loto Oberlatbach oder Idria gu fellen. Sollte ein Offert auf fammtliche Korner : Gattungen lauten, fo fteht es dem f. t. Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.
- 7. Bur Sicherftellung fur die genaue Buhaltung ber fammtlichen Bertrage-Berbindlichkeiten ift dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren gu dem Tagesturfe, oder die Quittung über beffen De= ponirung bei irgend einer montanistischen Raffe, oder der f. f. Landeshauptkaffe zu Laibach an-

Diefe Ungelegenheit auf beren Befahr und Ro- Bufchließen, widrigens auf bas Dffert feine Ruck- | bemerkt, bag im bierftatifchen Bereiche von 1 ficht genommen werden konnte.

Collte Kontrabent die Bertrage = Berbind= lichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Merar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zuals an beffen gefammtem Bermögen zu regreffiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche feine Betreide-Lieferung erfteben, wird gleich Unfangs September 1858 das erlegte Badium gurud: gestellt werden, der Erfteher aber von der Un nahme feines Offertes verftandigt, mo dann er Die eine Salfte des Getreides langstens bis Ende September 1858, Die zweite Baifte im nachst Darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Berlangen werden die fur die Salfte Lieferung erforderlichen Getreide : Gade vom ? Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Ruckftellung unentgeltlich, jedoch ohne Bergu

tung der Frachtspefen zugefendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Berluft an Gacten mahrend Der Lieferung haftend.

10. Bird fich vorbehalten, gegen den Srn. Lieferanten alle Magregeln zu ergreifen, Durch welche die punktliche Erfullung der Montrakts-Bedingniffe ermirtt werden fann, mogegen aber auch demfelben der Rechtsweg für alle Unsprüche offen bleibt, die derfelbe aus den Kontrafts: Bedingungen machen ju fonnen glaubt; jedoch wird ausdrucklich bedungen, daß die aus dem Bertrage etwa entspringenden Rechtsftreitigkei ren, das Merar moge als Rlager oder Geflag= ter eintreten, fo wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherftellungs- und Erefutionefdritte bei demjenigen, im Gige des Fistalamtes be: findlichen Gerichte durchzuführen find, welchem Der Fiskus als Geklagter unterfteht.

Wom f. f. Bergamte Idria am 1. August 1858.

3. 418. (3) Rundmachung

Bur Sicherstellung ber Fourage Bieferung für Das f. f. Gendarmerte-Bugg-Rommando in Treffen für bas fünftige Militarjahr 1858/09, D. i. für oie Dauer vom 1. Rovember 1858 bis 31. Oftober 1859 mird bei dem gefertigten Begirteamte am 30. Ceptember d. 3. Bormittage 111 Uhr Die Minuendo Berhandlung mittelft Dfferten vorgenommen meiden.

Das Erforderniß befleht in taglichen 2 Fou rage Portionen a) 1/8 Degen Safer, 10 Pfunc peu und 3 Pfund Streuftroh. Der Safer muß pr. Megen wenigftens 48 Pfund ichwer fein und nicht über 2 Pergent Reuterungsabfall ergeben Das Den muß unverschlämmt und von guter Qualitat, bas Etroh troden und Die fompleten gou

rage . Portionen vollwichtig fein.

Die Unternehmungsluftigen werden gur Theil nahme mit bem Beifage eingeladen, ihre mit bem vorgeschriebenen 10% Badium versebenen fcheift lichen Offecte mit der Bezeichnung von Mugen "Dffert Des R. R. von M. fur Die Uebernahme oer Foutage : Lieferung fur bas f. f. Benbarmeries Bugs - Rommando in Treffen" bis 30. Geptem ber b. 3. Bormittags 11 Uhr verfiegelt bier: amts ju überreichen.

R. f. Bezirksomt Treffen am 4. August 1858

5. 410. a (3) Dir. 5483. Lizitations : Rundmachung.

1858 bei dem f. f. Bergamte gu Idria ein: und 22. September 1. 3., jedesmal um 9 Un Frub, im hierfladtischen Rathhaus eine öffentliche rigitation megen Berpachtung bes Rechtes jut Einhebung des Gemeindezuschlages vom Beinund Bierichante, ferner vom Fleischausschrotten, endlich des Rechtes zur Ginhebung ber Plate und Pflaftermauth . Bebuhren , auf die Beit vom 1 Rovember 1858 bis letten Oftober 1859, ab: gehalten werde, und wird bemertt, daß am 20. September bie Ligitation wegen Berpachtung bes Rechtes jur Ginhebung des Bemeintegufchlages vom Beine und Bierfcante, am 21. für die Fleifche ausschrottungsgebühren, endlich am 22. besfelben Monates für die Plag. und Pflaftermauth : Bebuhren fattfinden mirb.

Bur Richtichnut fur die Ronfurrenten mirb

ausgeschenkten Eimer Bein oder Moft I fl. 20 fr. C. M, von 1 Gimer Bier 30 fr. C. M., ferner von jedem zum Werkaufe gefchlachteten Dehfen, Ruh oder Stier pr. Stud 2 fl. C. M., von einem Ralbe 40 fr. C. M, von einem Echmeine über einen Bentn. 1 fl. und unter einem Bentn. 30 fr. C. M., endlich von einem Schafe, Biege oder Widder 10 fr. C. M., an Gemeindezufolag entrichtet wird , - ber Mauthtarif, namlich über die Plat. und Pflaftermauthgebühren fann ju den gewöhnlichen Umteftunden in der dießs Städtischen Ranglei eingeschen merden.

3m Berwaltungsjahre 1857/48 bat ber Gemeindezuschlag vom Bein- und Bierschanksrechte 25.050 fl. C. D., von ber Play. und Pflatter. mauthgebuhr 7800 ff., endlich bom Bleifchaus:

ichrotten 6256 fl. C. DR. betragen.

Jeder Mitligitant wird ein 5% Badium von ber Musrufungssumme, und jeder Erffeber der ingelnen Rechte eine 10% Raution von ber Pachtsumme zu erlegen haben.

Schriftliche Offerte merben blog vor bem Beginne ber mundlichen Ligitation angenommen

Mus der Magiftrate : Gigung Barasdin am 23. Juli 1858.

Der Bürgermeiffer : Vinkovich.

3. 1435. D

Bom f. f. Kreisgerichte Neustadtl wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung des in der Stadt Neuftadtl sub Konft. Dir. 230 gelegene, im Grundbuche der Stadt Reustadtl sub Reftif. Dr. 55 1/2 vorfommen= den, dem Karl Kriftof gehörigen, auf 105 fl. 20 fr. gerichtlich geschähten Saufes am 27. Mugust, 24. September und 29. Oktober 1. 3. Vormittags um 11 Uhr im Rreisge= richtsgebaude, und zwar an ben zwei erften Tagen nur um ober über, am letten aber auch unter bem Schatzungswerthe an ben Meifibietenden öffentlich veräußert merden wird; wozu die Raufluftigen mit dem Beifate eingeladen werden , daß das Schapungsprotofoll, der neuefte Grndbuchsertratt und die Lizitationsbedingniffe hiergerichts oder in der Ranglei des Beren Dr. Rad in Laibach eingefeben merden fonnen.

Reuftabtl am 27. Juli 1858.

Mr. 4401. C d i f t. perreg astore

Det Frau Betti Raufer, geb. Stauber,

wird hiemit befannt geneben :

herr Ludwig Reper, Privatier in Laibach, unter Bertretung des herrn Movokaten Muguft Ragy, habe miber fie am 23. Juni l. 3., gur Bahl 3644, Die Klage auf Zahlung eines aus dem Schuldscheine vom 16. Mai 1856 anges iprochenen Darlebens von 200 fl fammt Unhang und auf Unerkennung ber Dieffalligen Pranotas tionbrechtfertigung hieramts eingebracht, worüber in Folge Unlangens vom 27. Juli 1. 3. , 3. 4481, die neuerliche Tagfatung auf den 4 Rovember 1. 3 Bormittage um 9 Uhr mit bem Unhange Des S. 18 der allerh. Entschließung vom 18. Oftober 1845 angeordnet marbe.

Rachdem der gegenwärtige Aufenthalt der Bom gejertigten Magistrate mird hiemit gur Fran G.flagten Diefem Gerichte nicht bekannt ift, 10 hat man ju ihrer Bertretung auf ihre Befahr und Roften den Beten Dr. Mathias Foreger in Billi als Kurator aufgestellt, mit welchem obiger Rechteftreit nach der hierlandes beffeb nden Berichteordnung verhandelt und burchgeführt met-

den wird.

Deffen wird grau Betti Raufer gu bem Ende verftandiget, baß fie gur obangeordneten Dagfagung perfonlich ju erscheinen, ober bem beftellten Beren Antator ihre Bebeife an bie Sand ju geben, ober einen andern Sachwalter aufguftellen, überhaupt im gerichtsordnungemäßigen Bege einzuschreiten miffen moge, wiorigens fie Die Rolgen ihrer Caumnis nur fich felbft beigumeffen hatte.

Bom f. f. Areisgerichte. Gilli am 30. Juli 1858,